

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)**

11 (27.7.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358436](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358436)

# Norddeutsches Volksblatt.

**Abonnement:**  
 pränumerando frei ins Haus:  
 vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.  
 für 2 Monate . . . 1 " " "  
 für 1 Monat . . . " " "  
 excl. Postbestellgeld.

**Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,  
 für Politik und Unterhaltung.**

**Erscheint**  
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
**Inferate:**  
 die vierpaltige Seite 10 Pf.,  
 bei Wiederholungen Rabatt.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

## Abonnements-Einladung.

Am 1. August eröffnen wir ein neues Abonnement auf das „Norddeutsche Volksblatt“ zum Preise von 50 Pf. monatlich, 1 Mark für 1 Mark und 1.50 Mk. vierteljährlich inkl. Bringerlohn. Durch die Post bezogen 1.50 vierteljährlich excl. Postbestellgeld. Das „Nordd. Volksblatt“ ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 4086b eingetragen und nehmen alle Briefträger Bestellungen entgegen. Für Bant, Wilhelmshaven und Umgegend nehmen Abonnements, sowie auch Inferate entgegen die Herren

**Dertinger, Neubremen,  
 Bümmerfede, Esch, Börsenstraße,  
 v. Scheidt, Sedan, Schützenstraße,**

sämtliche Aussträger, sowie die unterzeichnete Expedition. Die Haltung unseres Blattes dürfte den Lesern bekannt sein, und werden wir nach wie vor, unseren Grundsätzen getreu, eintreten für Wahrheit, Freiheit und Recht! Der Verlehrspreis unseres Blattes vermehrt sich stetig und haben Inferate den besten Erfolg.)

Zu recht zahlreichem Abonnement ladet ein  
**Die Expedition des „Nordd. Volksbl.“**  
 F. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.

## Nationalliberaler Katzenjammer.

Es muß recht traurig mit unseren wirtschaftlichen Verhältnissen aussehen, wenn selbst Blätter, die sonst immer vom Lobe über das deutsche Reiches Glorie überlaufen, in dieser Beziehung die Mängel tief herabhängen lassen.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ bringt einen kurzen, aber sehr lehrreichen Artikel, der die Ueberschrift trägt: „Eine Mahnung an die Industrie.“ Der Artikel meint, man ersehe aus den Berichten der Handelskammern, daß die Lage der deutschen Industrie eine „leichte Besserung“ erfahren habe, und daß ferner von einer Forderung auf eine Erweiterung des Schutzzollsystems nicht mehr die Rede sei.

Die deutsche Industrie beherrsche den inländischen Markt vollkommen, und wenn eine „leichte“ Besserung der Verhältnisse überhaupt konstatirt werde, so sei diese Besserung lediglich auf eine Hebung der Ausfuhr zurückzuführen.

Man sollte nun nach diesen Ausführungen glauben, das leitende liberale Blatt sei im Ganzen mit den wirtschaftlichen Zuständen zufrieden, doch finden wir in Folgendem das gerade Gegenteil, so daß uns der Gedanke aufsteigt, in dem eben gehörten Präliminar sei eine gewisse Spesenfernerung vorhanden. Und dem ist auch wohl so.

Der Artikel fährt nämlich aus, daß das Reich zur Hebung der deutschen Industrie ganz bestimmt das seinige gethan habe, die Dampfersubvention, die Kolonialpolitik etc., und dennoch wolle der Export aus seinen verhältnismäßig geringen Grenzen nicht heraus. Das liege an den Fabrikanten und Industriellen selbst.

Iwar sei das Wort „billig und schlecht“ nicht mehr zutreffend auf die deutsche Industrie, ja man könne heute sogar „zu weilen“ die Wahrnehmung machen, daß der ausländische Abnehmer sein Urtheil in „billig und gut“ umgewandelt habe.

Solange ist die „Nat.-L. R.“ in nicht national-liberaler Weise, wie die Käse um den heißen Brei herumgeschlichen. Sie befindet sich nun schließlich in einer Sadgasse, aus der sie sich befreien möchte und plagt nun doch heraus:

„Aber wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß weit überwiegend im Auslande noch die frühere Meinung von unserer industriellen Produkten obwalte, wie wir andernfalls auch gesehen müssen, daß der wirkliche Grund davon noch keineswegs beseitigt ist.“

Trotz der schnurrigen Redewendungen hat sich hier das nationalliberale Blatt doch offen ausgesprochen. Das „Billig und Schlecht“ beherrscht also noch immer die deutsche Industrie.

Aber noch immer nicht genug! Es heißt in dem leitenden Blatte des Nationalliberalismus weiter: „Die Verjüngung zur Massenproduktion geringerer Qualitäten scheint für unsere Industrie noch zu groß zu sein. Die Neigung nach dieser Richtung ist so stark, daß

z. B. das in Bezug auf verschiedene Industriezweige gerichtete Experiment unseres Zolltarifs, durch hohen Schutz für bisher in Deutschland nicht erzeugte Qualitäten unsere Industrie zur Selbsterzeugung derselben heranzuziehen, fehlgeschlagen ist. Man kann unseren Gewerbestand nicht dringend genug ermahnen, mit dieser Tendenz, wo es noch nicht geschehen, bald und gründlich zu brechen. Eine fest gesicherte und sich stetig ausbreitende Stellung auf dem Weltmarkt kann man nur dann erringen, wenn man den Gegner nicht allein durch den Preis, sondern auch durch die Güte der Waaren aus dem Felde schlägt.“

Also völlig zugestanden! — Die ganze Misere der deutschen Industrie ist in diesen Worten ausgedrückt und nicht nur die Misere der deutschen Industrie, sondern des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland überhaupt. Trotz der Reichsanterstützung, trotz der Schutzzölle, trotzdem die Reichsteuern in ihrer vollen Stärke fast allein auf die Schultern des Volkes gelegt worden sind, trotz Dampfersubvention und Kolonialwesen kann die deutsche Industrie mit dem Auslande nicht konkurriren, weil sie geringe Waaren erzeugt, die sie trotz ihrer Billigkeit nicht absetzen kann.

Und wie sind diese geringen billigen Waarenzeugnisse möglich? Allein durch niedrige Löhne! Darin liegt das ganze Räthsel der deutschen Industrie und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Billige Waare auf den Weltmarkt schleudern, nur um das Einlagekapital zu verzinsen und die Fabrikation bis zu einer günstigen Zeit aufrecht zu erhalten, das ist vielfach die Basis unserer industriellen Zustände; dabei aber müssen die Arbeiter in Noth und Elend sich fort-schleppen.

Wenn das im Wesentlichen die „Nat.-L. R.“ einschließt, wenn sie deshalb den Schutzzöllnern gewissermaßen den Fehdehandschuh hinwirft, wenn sie dadurch gar die Kartellbrüdererschaft gefährdet, dann muß es in der That trotz alles äußeren Reichthums mit den sozialen Verhältnissen in Deutschland schlecht bestellt sein. — —

Wir haben das ja schon Jahre lang nachgewiesen; wir haben unseren Lesern in Vorlesenden auch gar nichts Neues mitgetheilt — das wissen wir. Aber gewiß nicht uninteressant ist es, wenn derartige schreiende Missethände in unseren sozial-wirtschaftlichen Zuständen von einem Blatte konstatirt werden, welches immer auf des Deutschen Reiches Herrlichkeit und Größe tausende Eide abzulegen bereit ist, und welches noch kürzlich in dem Kartellbrüdergeschwindel das endgültige Heil des deutschen Vaterlandes in politischer und sozialer Beziehung erblickt hat.

Und nun der Katzenjammer in sozial-wirtschaftlicher Beziehung?!

Daß der Katzenjammer dem übermüthigen Kartell-räusche bald folgen würde, haben wir längst schon gesagt. Und daß derselbe zuerst auf wirtschaftlichem Gebiete sich zeigen würde, lag gleichfalls auf der Hand.

## Tagesbericht.

— Das Gesetz, betr. den Verkehr mit Erasmitteln für Butter (Kantibuttergesetz), hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Geschäftsräume und sonstigen Verkaufsstellen einschließlich der Marktstände, in welchen Margarine gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallender Stelle die deutsche, nicht ver-wischbare Aufschrift: „Verkauf von Margarine“ tragen. „Margarine“ im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen, der Milchbutter ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt.

§ 2. Die Vermischung von Butter mit Margarine oder anderen Speisefetten, zum Zwecke des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten derselben ist verboten.

Unter diese Bestimmung fällt nicht der Zusatz von Milch oder Rahm bei der Herstellung von Butterfett, welcher aus der Verwendung von Margarine herührt, sofern nicht mehr als 100 Gewichtstheile Milch oder 10 Gewichtstheile Rahm auf 100 Gewichtstheile der nicht der Milch entstammenden Fette in Anwendung kommen.

§ 3. Die Gefäße und äußeren Umhüllungen, in welchen Margarine gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallenden Stellen eine deutsche, nicht ver-wischbare Aufschrift tragen, welche die Bezeichnung „Margarine“ enthält.

Wird Margarine in ganzen Gebinden oder Kisten

gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so hat die Aufschrift außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten zu enthalten.

Im gewerbsmäßigen Einzelverkauf muß Margarine an den Käufer in einer Umhüllung abgegeben werden, welche eine die Bezeichnung „Margarine“ und den Namen oder die Firma des Verkäufers enthaltende Aufschrift trägt. Wird Margarine in regelmäßig geformten Stücken gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen dieselben von Würfelform sein, auch muß derselben die vorbezeichnete Aufschrift eingebrückt sein, sofern sie nicht mit einer, diese Aufschrift tragenden Umhüllung versehen sind.

Der Bundesrath ist ermächtigt, zur Ausführung der in Absatz 1 bis 3 enthaltenen Vorschriften nähere, im Reichs-Gesetzblatt zu veröffentliche Bestimmungen zu erlassen.

§ 4. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf solche Erzeugnisse der im § 1 bezeichneten Art, welche zum Genuße für Menschen nicht bestimmt sind, keine Anwendung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes, sowie gegen die in Gemäßheit des § 3 zu erlassenden Bestimmungen des Bundesraths werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Im Wiederholungsfalle ist auf Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder auf Haft, oder auf Gefängniß bis zu 3 Monaten zu erkennen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn seit dem Zeitpunkt, in welchem die für die frühere Zuwiderhandlung erkannte Strafe verbüßt oder erlassen ist, 3 Jahre verfloßen sind.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der diesen Vorschriften zuwider verkauften oder feilgehaltenen Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 6. Die Vorschriften des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzblatt S. 145) bleiben unberührt. Die Vorschriften in den §§ 16, 17 desselben finden auch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

§ 7. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Okt. 1887 in Kraft.

— Ein Gesetz über die gewerblichen Schiedsgerichte. Im Jahre 1878 scheiterte ein Gesetzesentwurf über die gewerblichen Schiedsgerichte, welcher nähere Bestimmungen über die Organisation und das Verfahren dieser Gerichte enthielt, an der Forderung der verbündeten Regierungen, daß der gewählte Vorsitzende des Schiedsgerichts von den Landes- resp. Provinzialbehörden zu bestätigen sei. Durch das Gesetz vom 17. Juli 1878 enthielt der § 120a der Gewerbeordnung folgende nur ganz allgemein gehaltene Fassung: „Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, die auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen der Arbeitsbücher oder Zeugnisse sich beziehen, sind, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen. In so weit solche besondere Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörde. Gegen diese Entscheidung steht die Berufung auf den Rechtsweg binnen 10 Tagen offen; die vorläufige Vollstreckung wird durch die Berufung nicht aufgehoben. Durch Gesetz (§ 142) können an Stelle der gegenwärtig hierfür bestimmten Behörden Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Dieselben sind durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Beziehung von Arbeitgeber und Arbeitern zu bilden.“ Der Reichstag beschloß nun am 24. März 1884, „den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die obli-gatorische Einführung von Gewerbeschiedsgerichten, mit der Aufgabe baldmöglichst vorzulegen, daß die Beisitzer zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.“ Dieser Beschluß harzt noch der Erledigung. In der dem Reichstage im Dezember v. J. zugegangenen Uebersicht der vom Bundesrathe gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstages heißt es, daß die vom Bundesrathe eingeleiteten Erörterungen noch nicht abgeschlossen seien. Diese Erörterungen beziehen sich dem Vernehmen nach u. a. auf die Frage, wie weit die Ge-



werbergerichte in Deutschland zugenommen haben. Seit 1878 haben weitere Erhebungen über diese Angelegenheit nicht stattgefunden. Damals waren — von den alten rheinischen Gewerberichten abgesehen — nach den Akten des preussischen Handelsministeriums in Preußen auf Grund des früheren § 108 der Gewerbeordnung, welcher mit dem jetzigen § 120 a fast übereinstimmte, 27 gewerbliche Schiedsgerichte gebildet, nämlich in Danzig, Elbing, Graudenz, Mewe, Jastrow, Rosenburg, Preussisch-Neuenburg, Pölzin, Rügenwalde, Schwelben, Neustettin, Cottbus, Landsberg, Barnau, Bosen, Rawitz, Ostrow, Meisitz, Trzemeszno, Liegnitz, Görlitz, Zeitz, Erfurt, Nordhausen, Herbede und Velken. Wenn sich jetzt auch herausstellen sollte, daß die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten nur in beschränktem Maße stattgefunden, so würden sich, wie verläutet, die verschiedenen Regierungen doch nicht für die vom Reichstage geforderte obligatorische Einführung entscheiden.

**Ein deutscher Staat ohne Vereinsgesetz** ist wohl gegenwärtig dem deutschen Bürger etwas gar nicht denkbar. Daß es das natürliche Recht des Menschen ist mit Andern zusammenzukommen und sich zu besprechen, hat der Bürger längst vergessen; seiner Meinung nach hat er das Recht sich mit seinen Mitbürgern zu besprechen erst kraft besonderer staatlicher Genehmigung innerhalb der von dieser gesteckten Grenzen. Das Jahr 1848 stellte das ursprüngliche Recht sich zu versammeln wieder her, und selbst als die Reaktion eintrat, stellte sie nicht dieses menschliche Unrecht an sich in Frage, sie legte demselben nur Fesseln auf durch Gesetze zur Verhütung des Mißbrauchs des Vereinsrechts. Kurz nach 1848 führte bereits Preußen ein solches Gesetz ein. Den Klein- und Mittelstaaten wurde in den Jahren 1853 und 1854 von Seiten des deutschen Bundes ein solches aufgedrungen. Einzelne dieser Staaten haben später dieses Gesetz aufgehoben, so auch Lübeck. Jetzt soll aber auch Lübeck wieder ein Vereinsgesetz erhalten. Der „Weiser-Ztg.“ wird aus Lübeck, 20. Juli, geschrieben:

Der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses wurde eine sonderbare Uebersetzung vorgelegt. Ihr wurde ein Vereinsgesetz vorgelegt. Bisher hatten wir in Lübeck noch nicht dergleichen und der Mangel eines solchen war auch in weiteren Kreisen noch nicht fühlbar geworden. Der Senat hielt die Zeit aber für gekommen, auch in dieser Beziehung den übrigen deutschen Staaten nicht nachzusehen. Die Begründung der Vorlage lautet wie folgt: Die auf Grund eines Beschlusses der vormaligen deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 am 8. November desselben Jahres hier selbst erlassene Verordnung, das Vereinswesen im Norddeutschen Bunde und Bürgerrecht vom 21. März 1870 wiederum aufgehoben worden, weil die in demselben enthaltenen Beschränkungen des Vereinsrechts als den Grundgesetzen eines freien Gemeinwesens widersprechend anerkannt werden mußten. Der Senat hielt damals einen Erfolg für jene Verordnung nicht für erforderlich, insbesondere auch weil voransichtlich das Vereinswesen im Norddeutschen Bunde demnächst eine einheitliche Regelung durch die Bundesgesetzgebung finden würde. Wengleich man die unter dem 16. April 1871 erlassene Verfassung des deutschen Reiches im Artikel 4 Nr. 16 die Bestimmung enthält, daß der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben auch die Vorschriften über die Presse und das Vereinswesen unterliegen, so ist letzteres

bisher doch noch nicht Gegenstand der Reichsgesetzgebung geworden. Inzwischen hat sich aber die Zahl derjenigen Vereine, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, ganz erheblich vermehrt, und ebenso finden zahlreiche Versammlungen statt, in denen derartige Gegenstände zur Erörterung gelangen. Bei solchen veränderten Verhältnissen wird nun freilich davon abzusehen sein, auf Neue so einschränkende Bestimmungen zu treffen, wie sie in der eingangs gedachten Verordnung enthalten gewesen sind. Auch wird gegenüber der in Aussicht stehenden reichsgesetzlichen Regelung des Vereinswesens die landesrechtliche Ordnung des vorliegenden Gegenstandes sich darauf zu beschränken haben, für Vereine, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, und für öffentliche Versammlungen, in welchen derartige Materien erörtert werden sollen, gewisse polizeiliche Vorschriften aufzustellen, welche die Sicherung und Aufrechterhaltung der Ordnung bewirken und ermöglichen. In dieser Richtung aber scheint es nach den seit her gemachten Erfahrungen und in Uebereinstimmung mit den in anderen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften angezeigt, daß das bisher beobachtete Verfahren, nach welchem dem Polizeiamte fast von allen öffentlichen Versammlungen vorher unter Angabe der Tagesordnung Anzeige gemacht wird, auch von den hier gegründeten Vereinen meistens die Statuten aus freiem Antriebe eingereicht werden, eine gesetzliche Grundlage erhält, die nicht allein die Befugnisse, sondern ganz besonders auch die Pflichten der Polizeiverwaltung ihrem Umfange nach genau begrenzt. Aus diesen Gesichtspunkten ist an der Hand des Bremer Gesetzes vom 20.—22. März 1871, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vereine und die öffentlichen Versammlungen, bearbeitet worden, dessen Einzelbestimmungen einer besonderen Begründung nicht bedürfen werden. Der Senat beabsichtigt, diesen Entwurf zur Mitgenehmigung der Bürgererschaft zu verlesen, sieht jedoch, auf Grund des Artikel 70 der Verfassung, zunächst der gutachtlichen Erklärung des Bürgerausschusses über denselben entgegen.

In der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses erklärte sich nur der Zeitungsverleger Ed ganz entschieden gegen die Vorlage. Nach kurzer Debatte wurde der Gesetzentwurf an eine Kommission verwiesen, die ihn jedenfalls dem Bürgerausschusse und der Bürgererschaft zur Annahme empfehlen wird. Bei der jetzigen Zusammenlegung letzterer dürfte sie denn auch ohne Zweifel erfolgen.

Der Bundesrath hat beschloffen, dem Innungs-Verbande „Bund deutscher Tischlerinnungen“ zu Berlin auf Grund des § 4 der Gewerbeordnung die Fähigkeit beizulegen, auf seinen Namen Rechte, insbesondere Eigenthums- und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

Der Kreis Schul-Inspektor Harrer Bornshuer zu Langefeld im Kreise Barmen hat die Schulverhältnisse angefordert, folgende Bekanntmachung den evangelischen Lehrern zur Kenntnissnahme und genauen Beachtung mitzutheilen: Bestimmungen in den Statuten von Lehrvereinen, welche diesen die Aufgabe stellen, die Interessen der Volksschule und des Lehrverbandes zu fördern, sind unzulässig. Deshalb haben die Lehrer, welche Lehrvereinen angehören, in deren Statuten solche Bestimmungen enthalten sind, auf deren Aufhebung anzu-

tragen. Wird diesem Antrag nicht Folge gegeben, so müssen sie aus diesem Verein ausscheiden.“ — Wir vermögen, schreibt die „Frei. Ztg.“, für diesen Erlaß auch nicht die Spur einer Berechtigung zu finden. Den Lehrern ist wie jedem anderen Berufsstande das Vereins- und Versammlungsrecht gewährleistet. Man kann sie veranlassen, aus Vereinen auszutreten, die gesetzlich verboten sind, aber in Beziehung auf gesetzlich zulässige Vereine, und zu diesen gehören die Lehrvereine, sind sie keinen Beschränkungen unterworfen. Daß ein Lehrverein sich die Aufgabe stellt, die Interessen der Volksschule und des Lehrverbandes zu fördern, ist so selbstverständlich, daß das Gegentheil unnatürlich wäre. Der Ammann von Krogh hat alsdann diesen Erlaß des Kreis-Schulinspektors durch folgende Marginalverfügung verbreitet: „Zirkulirt bei sämtlichen Lehrern mit dem Auftrage, beim Präsesrat zu berichten, ob und eventuell welchen Lehrvereinen dieselben angehören und ob das Vereinsstatut Bestimmungen enthält, welche dem Verein die Aufgabe stellen, die Interessen der Volksschule oder des Lehrverbandes zu fördern.“ Der Ammann ist kein direkter Vorgesetzter der Lehrer. Er hat mit den Gynasien der Schule etwas zu schaffen; aber eine Disziplinargewalt über die Lehrer steht ihm nicht zu. Wir sind der Ansicht, daß derselbe kein Recht hat, eine Antwort auf seine Frage zu erwarten. Welche Veranlassung übrigens zu diesen beiden Verfügungen vorgelegen hat, ist uns ziemlich unklar, da leider in den betreffenden Landesheften die Lehrer ohnehin schon sehr lebhaft für die nationalliberale Partei eingetreten sind.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, liegt gegenwärtig dem Reichsanwalt vor und wird binnen Kurzem den Bundesregierungen zugehen. Ueber diese Vorlage berichtet die „Kreuz-Ztg.“ Folgendes: Der neue Gesetzentwurf beschränkt sich vollständig auf die Alters- und Invaliditätsversicherung; einer späteren gesetzlichen Regelung soll die Wittwen- und Waisen-Versicherung überlassen bleiben. Diese letztere hält man regierungsseitig augenblicklich für um so weniger dringlich, als gerade auf diesem Gebiete durch öffentliche und private Einrichtungen und Anstalten schon in ziemlich umfangreicher Weise gesorgt ist. Wittwen- und Waisenversorgung werden deshalb in der Form der Versicherung des Arbeiters für den Todesfall auf geraume Zeit hinaus noch ein wichtiger Wirkungszweig privater Gesellschaften verbleiben, und es wird eine dankenswerthe Aufgabe der letzteren sein, wenn sie auf diesem weiten Gebiete durch möglichst liberale und bequeme Bedingungen den Arbeitern entgegenkommen. Die öffentliche Fürsorge für Wittwen und Waisen wird ebenfalls um so umfangreicher und ergiebiger erfolgen können, als die Gemeinden durch eine gesetzlich geordnete Alters- und Invalidenversorgung in ihren Lasten der Armenunterstützung erleichtert werden. Der aufgestellte Entwurf bestimmt, daß die Lasten der bezüglichen Versicherung zu drei gleichen Theilen vom Staat, dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu tragen sind. Jeder Beitrag wird sich auf ungefähr 1 Prozent des Lohnes stellen. Eine jährliche Karenzzeit ist vorgesehen, mit einigen Modifikationen für bestimmte Berufsarten. Die Berufsgenossenschaften sollen auch die Träger dieser neuen Versicherung sein. Jeder Arbeiter erhält ein Buch bzw. eine Karte. Im Falle einer Versicherungs-Bedürfnisses ist daraus ersichtlich, wie lange

## In der Mühle.

Erzählung von M. Rupp.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Soll ich das mir allein noch übrig gebliebene Kind auch fernerhin in die katholische Kirche eines andern Orts schicken, da doch jetzt der katholische Vater und die Geschwister tot sind und es Niemanden mehr hat, als die evangelische Mutter? Was Sie mir raten, Herr Pfarrer, das will ich thun.“

Euer Kind ist katholisch getauft. Urse, ist seither mit Vater und Geschwistern in die katholische Kirche gegangen. Euer Mann ist als guter katholischer Christ und als braver Mensch gestorben — ich sehe keinen Grund, Euer Kind der katholischen ab- und der unsrigen zuzuführen; ein anderes ist es, wenn dasselbe später den Wunsch hätte, den Glauben seiner Mutter anzunehmen; bei seiner Vergabung wird es einst selbst für sich zu entscheiden wissen. Erziehet Euer Kind, wie Ihr es seither in Gemeinschaft mit Euren Mann thatet, zum Guten, das ist die Hauptsache. Im Himmel wird nicht gefragt, ob Katholik oder Protestant, und es gilt vor des Höchsten Thron gleich, in welcherlei Religionsausübung ein treu erfülltes Tagewerk vollbracht worden ist.“

„Jetzt bin ich ruhig, Herr Pfarrer, und danke gehorsam für Ihren Rath.“

Das arme Weib verließ getrübt das Pfarrhaus, und der Pfarrer trat wieder bei seiner Gattin ein, die er im freundlichen Gespräch mit dem Vikar fand, während er im Tische zum Abendessen dedte. Später saßen sie Alle still besiedelt um den runden Tisch und schöpften aus den Perlen der Goethe'schen Tasso-Dichtung, welche der Vikar nicht mit klanger Stimme, aber mit Verständniß vorlas, hohen Genuß.

IV.

Müller Klaudius war in der ganzen Umgegend nicht nur als ein reicher, sondern auch als ein wohlthätiger Mann bekannt, aus dessen Haus viel in die Hütten der Armuth gebracht wurde. Heute war der

Todestag seiner Frau, an welchem der Nothleidenden immer noch besonders gedacht wurde und Rosine deshalb an manchen Orten mit Gaben einkehrte. Obgleich Thalheim ein wohlhabender Ort war, so fehlte es trotzdem nicht an Gelegenheit zum Geben. In einem kleinen Häuschen bei einer kranken Frau traf sie den Vikar, der sich ihr in seiner bescheidenen Art als Begleiter zum alten Schulmeister auf den Berg hinaus, wohin sie noch zu gehen hatte, anbot. Sie erzählte ihm unterwegs, wie es der Gedanke von ihrer Mutter mit sich brachte, deren Lehrer der alte Schulmeister gewesen sei.

„Leider besitze ich,“ sagte der Vikar, „keine Erinnerung an ein glückliches Elternhaus, denn ich wurde bei Fremden erzogen, den Vater habe ich kaum, die Mutter gar nicht gekannt.“

„Da mag ich es Ihnen doppelt gönnen, Herr Vikar,“ erwiderte Rosine, „daß Sie bei Pfarrer Herwig's in ein so schönes Familienleben kamen.“

„Das erkenne ich auch dankbar, denke aber dennoch über dasselbe hinaus und erkenne mir eine eigene glückliche Heimath, in welche ich Sie, Fräulein Rosine, als deren höchsten, heiligsten Schatz einführen möchte, denn ich liebe Sie aus ganzem Herzen.“ — Unbewußt waren sie Beide stehen geblieben, und mit dem Ausdruck unverhohlener Erstaunens in den lieblichen Zügen schaute des Müllers Kind in das erregte Antlitz ihres Begleiters.

„Haben Sie keine Antwort für mich, Rosine?“

„Ich möchte Ihnen nicht wehe thun, Herr Vikar, aber doch muß ich wahrhaft sein, — ich kann Ihre Frau nicht werden. Um meinen Vater und meine Heimath zu verlassen, müßte ich einem Herzen einen solchen Reichtum von Liebe entgegen bringen können, wie ich ihn nie gar nicht denken kann, so wie ich jetzt empfinde. Der andere Fall sieht vor mir selbst nicht klar genug, als daß Sie mich verstehen könnten, aber ich meine, wenn man sich ohne die rechte Liebe einem Mann verbande, müßte man zuvor unglücklich gewesen sein und ein päterses Blick nur noch in treuer Pflichterfüllung suchen und finden.“

„Und jenen Reichtum von Liebe würde auch die Zeit für mich nicht bringen?“

„Nein,“ erwiderte sie freundlich aber bestimmt.

Nach einer Pause nahm Rosine nochmals das Wort. „Darf ich Ihnen aus aufrichtigem Schwesterherzen noch etwas sagen, Herr Vikar?“

Er nickte.

„Elise Herwig ist ein liebes, gutes Mädchen und zur Frau eines Geistlichen weit mehr angelegt, als ich es je sein werde. Ich glaube an Gott, ich bete zu Gott, beuge mich vor seiner Allmacht und Größe, aber Vieles ist ich nicht so für mich anzunehmen im Stande, wie der orthodoxe Kirchenglaube es fordert. Sie sehen, mein Vertrauen zu Ihnen ist ein großes.“

„Ich bin heute um die schönste meiner Hoffnungen ärmer geworden, — bleiben wir uns aber dennoch gut, — damit bot er ihr die Hand, die sie wortlos drückte.“

Etwa zehn Minuten von der Mühle entfernt, befand sich auf einer kleinen Anhöhe, die einen lieblichen Blick ins Thal bot, eine vor vielen Jahren gestiftete, auf einem Postament stehende Mutter-Gottes, wie man sie in katholischen Gegenden häufig sieht. Auf die Bitte seiner Frau hatte der Müller seiner Zeit eine Vant davor anbringen lassen, auf welcher wir Rosine am Abend des oben beschriebenen Tages finden; die Witte zur Mühle hinunter gerichtet, welche von den scheidenden Sonnenstrahlen noch schwach beleuchtet wurde. In den Gesang einer Amsel, die auf einer hohen Buche ihr Abendlied erklingen ließ, mischte sich plötzlich das Wellen eines Hundes, welchem eine klangoolle Stimme: „hille Roland, hierher!“ folgte. Der Hund sprang aber auf Rosine zu, die ihn streichelte und sich, als sie seinen Herrn heran kommen sah, erhob.

„Das war ja ein guter Stern, der mich vom geraden Wege ab und hier herauf führte, wach' hübsches Plätschen haben Sie sich hier ausgelacht, Fräulein Rosine.“

„Das ist mir lieb, seit meinen Kinderjahren, Herr Graf,“ antwortete sie, „weil meine selige Mutter, deren Todestag heute ist, mit Freud und Leid auf dem Herzen, immer hier herauf gekommen ist.“

(Fortsetzung folgt.)



der Betreffende in seinem Berufe oder, wenn er in mehreren Gewerben thätig war, wie lange er einem jeden derselben angehört. An den im Gesetz bezeichneten Abrechnungsstellen wird die Verteilung der Lasten, auf die einzelnen Berufsvereinigungen, welche dabei in Frage kommen, vorgenommen. Ueber die Invalidität entscheidet diejenige Berufsvereingung, deren Mitglied der versorgungsberechtigte Arbeiter zur betreffenden Zeit ist. Der Arbeiter, welcher bereits eine Rente aus der Unfallversicherung bezieht, erhält aus der Alters- und Invaliditäts-Versicherung nur den Mehrbetrag, um den etwa diese Rente die Unfallentschädigung übersteigt. Die gesetzlichen Renten selbst werden zunächst in mäßigen Grenzen bleiben müssen, um also hohe Belastung aller beteiligten Faktoren zu vermeiden. Die Erfahrungen, welche mit der praktischen Durchführung dieser Versicherung gemacht werden, sollen erst ergeben, ob eine ausgiebigere Versorgung in Aussicht genommen werden kann. Die Berufsvereinigungen werden bei Feststellung der Versorgungsberechtigung im Wesentlichen auch wieder auf die ärztlichen Gutachten angewiesen sein. Es wird daher nach den bereits gemachten Erfahrungen des guten Willens aller Beteiligten bedürfen, um zu guten und befriedigenden Ergebnissen zu gelangen.

**Militärische Verhältnisse.** Der „Fränkische Kurier“ beschäftigt sich mit dem Mißbrauch der militärischen Dienstgewalt, sowie mit den Mißhandlungen der Untergebenen und deren Folgen. Er nimmt dabei namentlich die preussischen Unteroffiziere in Schutz. Auf der anderen Seite macht er folgende Bemerkungen, die von allgemeinem Interesse sein möchten: „Die Anforderungen im Detailregiment werden in der Neuzeit durch die Vorgezogenen in einer Weise hinausgeschraubt, daß kaum mehr ein Vorkämpfer im Stande ist, denselben in der gewöhnlichen Zeit und mit dem eingetragenen Menschennormen vollumfänglich zu leisten. Der Parade- und Drill wird bis zu einem Grade verlangt, daß unmöglich eine Steigerung erzielt werden kann, daß im Gegenteil die Grenze schon lange überschritten ist, innerhalb welcher sich eine dem Kriegszweck entsprechende, vernünftige Leistung erwarten läßt, ohne Beeinträchtigung des großen Zieles beim Eintreten in den Dienst im Felde. Und dennoch werden die Saiten noch immer höher und höher gespannt — jeder Chef und jeder Kommandeur sucht den andern in der geschicktesten Weise auf Kosten seiner Degane und Untergebenen zu überbieten, und anstatt nach Erreichung des zünftigen Maßes sich zurückergehen zu lassen, wird vom Nachhelfenden und so fort der Sporn immer noch schärfer eingesetzt, ohne zu bedenken, wie über der einseitigen Bevorgung der Parade-taktik der große Ueberblick für die allgemeine Lage sowie die so notwendige Erziehung zur Selbstständigkeit, welche die Rathlosigkeit außerhalb der Hörweite des Vorgesetzten und die Unschlüssigkeit beim Auftreten mehrerer Möglichkeiten allein besiegen kann, in nicht zu unterschätzender Weise verloren geht.“

**Die Handelskammer in Köln** versendet soeben den den Handel- und Gewerbetreibenden der Stadt Köln — nicht dem Minister des Handels und der Gewerbe, der seinen besonderen Bericht bekommt — Mitte Juni ersetzten Jahresbericht für 1886. Es heißt darin:

„Die handelspolitische Weltlage hat für den deutschen Export von Jahr zu Jahr aus dem Grunde ungenügender sich gestaltet, weil fast alle Staaten dazu übergegangen sind, an Stelle der früheren Konventionaltarife autonome Tarife anzustellen und in diesen ganz enorme Erhöhungen der Eingangszölle eintreten zu lassen. Nachdem nunmehr auch von Oesterreich, Italien und der Schweiz dieser Weg eingeschlagen, bezw. in Aussicht genommen worden ist, während Rußland auch neuerdings sogar Prohibitivzölle auf verschiedene, für die deutsche Ausfuhr wichtige Artikel eingeführt hat, vermögen wir nur mit trübem Bilde in die Zukunft zu schauen und uns der Besorgnis nicht zu entschlagen, daß, sollten die in Frage stehenden Zoll erhöhungen in den genannten Staaten dauernd eingeführt werden, die Rückwirkung hiervon auf die deutsche Industrie tief empfunden werden wird.“

**Die Bulgaren** werden sich vorläufig noch ohne Fürsten behelfen müssen. Der tapfere Prinz Ferdinand von Koburg möchte wohl gerne die Krone tragen, aber nur wenn der russische Kaiser, dem gegenüber er sich bereits mehr als laienhaft anschmeichelt, nichts dagegen hat.

Das „Berliner Volksblatt“ veröffentlicht folgende Erklärung: „Mehrere hiesige Zeitungen bringen heute die dem „Reichsboten“ entnommene Mitteilung, daß demnächst in Berlin ein neues Arbeiterblatt, die „Volkstribüne“ erscheinen wird; daß ferner die beiden jetzigen Redakteure des „Berliner Volksblatt“ Schippel und Tugauer die Leitung des neuen Blattes übernehmen und aus der Redaktion des „Berliner Volksblatt“ ausscheiden werden. Diese Nachricht entbehrt, soweit meine Person dabei in Betracht kommt, jeder Begründung. Ich habe mich in keiner Weise um den Eintritt in die Redaktion des neu zu gründenden Wochenblattes beworben. Ferner habe ich zur Zeit durchaus nicht die Absicht, aus der Redaktion des „Berliner Volksblatt“, welches auch in Zukunft wie bisher die Interessen der Arbeiter vertreten wird, auszuschcheiden. Alle gegentheiligen Nachrichten, mögen sie kommen von welcher Seite sie wollen, beruhen auf Unwahrheit. Berlin, 20. Juli 1887. Franz Tugauer.“ — Was Herrn Schippel betrifft, so brachte die „Voll. Ztg.“ folgende Notiz: „Herr Schippel, welcher vorläufig auch noch in der Redaktion

des „Volksblatt“ beschäftigt ist, scheidet in freundschaftlicher Weise aus derselben, um die Redaktion der „Volkstribüne“ zu übernehmen. Dies Blatt, welches wöchentlich erscheint, soll nur sozialpolitische und mehr wissenschaftliche Artikel bringen, ist also durchaus nicht geeignet, dem „Volksblatt“ Konkurrenz zu machen, was auch nicht in der Absicht des Herausgebers liegt.“

**Die Reichstags-Nachwahl** im Wahlkreise Merseburg-Duerfurt ergab für Gutsbesitzer Pause (deutsch-freil.) 10073, für Gutsbesitzer Neubarth (freilon.) 6336, für Umrichter Pfeisler (nat.-lib. 1346, für Handelsmann Hoffmann (soz.-dem.) 757 Stimmen. Pause ist also gewählt. — Bei der Reichstagswahl am 21. Februar erhielt Neubarth 11070, Pause 10942 und der sozialdemokratische Kandidat 1123 Stimmen.

**Reichstagswahl in Straßburg** in Elsaß. Bei der am 21. Juli stattgehabten Nachwahl für den verstorbenen Abgeordneten Rablé erhielt Rechtsanwalt Emil Petri in Straßburg (versöhnlicher Gesinnung) 6474, Generalfeldmarschall Graf von Moltke 1163 Stimmen. Nicht beschriebene, also ungültige, Stimmen wurden 2936 abgegeben. Petri ist also gewählt.

**Die Untersuchungen gegen elsäß-lothringische Soldaten**, welche Verbindungen mit der französischen Patriotenliga unterhalten haben sollen, werden, wie der „Frank. Ztg.“ aus Mainz geschrieben wird, daselbst in den Kasernen fortgesetzt. In der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts., als die Soldaten längst zur Ruhe gegangen waren, erschien der Hauptmann einer Kompanie plötzlich in der Kaserne, die Gefässer oder Lothringer wurden geweckt und das gesammte Eigenthum dieser Mannschaften wurde einer gründlichen Revision unterzogen, Verdächtiges wurde nichts mehr gefunden. Am meisten befaßt sollen ein Bataillons-Schreiber und der Schreiber eines Zahlmeisters sein, beide heißt es, seien die Seele des Ganzen gewesen. Weiter wird dem genannten Blatte noch berichtet, daß thatsächlich bei verschiedenen elsäßischen und lothringischen Soldaten Briefstücke vorgefunden worden sind, aus welchen hervorgeht, daß diese Mannschaften mit Mitgliedern der Patriotenliga in enger Verbindung gestanden haben. In wie weit diese Leute dabei gleichzeitig Landesverrath verübt haben, ist bis jetzt nicht in Erfahrung zu bringen gewesen, da von Seiten der Militärbehörden das strengste Geheimniß über die ganze Untersuchung beobachtet wird. Die Soldaten, welche bereits in militärische Untersuchungsanstalt abgeführt sind, gehören dem in Castel in Garnison stehenden Bataillon des nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87 an, ebenso sollen Soldaten des hessischen Infanterie-Regiments Nr. 117 dieserhalb in Untersuchung gezogen sein. Die Zahl der verhafteten Soldaten beläuft sich bis jetzt auf sieben, einer derselben befindet sich indessen krank im hiesigen Garnisonlazareth; sobald derselbe transportabel wird, er ebenfalls in das Militär-Untersuchungsgefängnis abgeführt. In der Wirklichkeit eines Mainzer Wirthes, wo die elsäß-lothringischen Soldaten zusammenkommen, wurde ebenfalls eine polizeiliche Hausdurchsuchung abgehalten, die jedoch ohne Erfolg blieb. In sämtlichen Garnisonen Deutschlands, in welchen Elsaß-Lothringer liegen, sollen ähnliche Untersuchungen vorgenommen sein.

**Betreffs des in Pagny** auf den Kommissar Ritter, den Nachfolger Schnabel's, verübten Attentats berichtet der „Paris. Matin“: „Der Attentäter heißt Zangerle und ist aus Ferschwiler bei Trier gebürtig. Er lebte früher als Bäcker in Paris, von seiner Frau getrennt, und war in Folge einer Verurtheilung aus Frankreich ausgewiesen worden, was ihn gegen die französische Justiz und Polizei mit Groll erfüllt hatte. Zangerle gesteht, er sei nach Frankreich zurückgekommen, um irgend einen Regierungsbeamten zu tödnen. Bei seiner Ankunft in Pagny fragte er den dienstthuenden Gendarmen, wer der Kommissar sei. Der Gendarm deutete auf Herrn Ritter hin, der sich eben in dem Gepäcksaal befand. Zangerle schritt auf ihn zu und fragte ihn, ob er der Kommissar wäre. Auf die bejahende Antwort zog er einen Revolver aus der Tasche und feuerte drei Schüsse ab, indem er sagte: „Sie sollen das Opfer sein.“ Ritter warf sich zurück, aber zwei Kugeln durchbohrten seinen Arm, die dritte prallte von seinem Gürtel ab. Zangerle leistete nicht den geringsten Widerstand, als man ihn verhaftete, und sagte, er hätte den Minister des Innern tödnen wollen, der ihn ausgewiesen hatte. Um 7 Uhr war die Staatsanwaltschaft von Nancy zur Stelle. Zangerle wiederholte seine Geständnisse, ohne irgend welche Neue an den Tag zu legen. Wahrscheinlich ist er nicht.“

### Gewerkschaftliches.

**Hamburg, 22. Juli.** Die Malermeister haben eine sogenannte schwarze Liste aufstellen lassen, welche in 2 Rubriken 529 Namen von Malergehülften enthält. Die in Rubrik a bezeichnenden sollen Malerhelfer, die in Rubrik b genannten Verführer bei dem letzten Streik gewesen sein. In einer Versammlung des Maleramtes wurde sodann beschlossen, den sämtlichen Meistern Altonas und Hamburgs diese Liste zuzuhändigen, damit keiner der auf der Liste Genannten Arbeit hier fände. Die Gehülften haben als Erwiderung ein „Manifest“ drucken lassen, in welchem sie die Verantwortung für die entstandenen unerquicklichen Zustände den Meistern überlassen, da diese einzig und allein die zur Verbesserung gebotene Hand zurückgestoßen hätten. Die Gehülften haben auch ihrerseits die schwarze Liste abdrucken und jedem Kollegen eine solche zustellen lassen. Im übrigen wird in dem Manifest mitgetheilt, daß die Lohnkommission

in der Aufstellung der Liste eine Uebertretung des Strafgesetzes erblickt und deshalb Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt hat.

Zu einer öffentlichen Versammlung sämtlicher Malergehülften von Hamburg, Altona und Wandsb. referierte Herr D o m y über das Vorgehen der Innungsmeister. Er betonte am Schluß seines Referats, daß die von den Innungsmeistern aufgestellte „schwarze Liste“ ihre Wirkung verfehlen würde, und forderte die Kollegen auf, recht fest zusammenzuhalten. Lebhaftes Bravo befohlte die Ausführungen des Redners. Die Streikabrechnung ergab eine Gesamteinnahme bis zum 15. Juli d. J. von 14523 Mk. 79 Pfg., die Ausgabe betrug 4265 Mk. 90 Pfg., mithin bleibt ein Kassenbestand von 10257 Mk. 89 Pfg. Am Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im Convent-Garten zu Altona tagende öffentliche Versammlung der Maler von Hamburg, Altona und Wandsb. erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und ersieht in dem Vorgehen der Innung durch die Ausgabe der „schwarzen Liste“ eine nicht anerkennenswerthe Handlungsweise. Die Malergehülften verpflichten sich, fest an ihren Rechten zu halten, und erheben hiermit Protest!“

**Ein Zimmerer-Streik** ist in Leipzig umgegend, nachdem soeben der Maurer-Streik zu Gunsten der Arbeiter erledigt, ausgebrochen. Es handelt sich um die von den Zimmerern im November vorigen Jahres gestellte Forderung von 40 Pfg. pro Stunde. Ein an die Zimmerer und Maurer Deutschlands und an alle Arbeiter gerichteter Aufruf bittet um bestimmte Mittheilungen, wo für die aus Leipzig fortziehenden fremden und ledigen Zimmerer Arbeit zu erhalten, so wie um Unterstützung und Fernhaltung des Zuzuges. Alle Anfragen sowie Einwendungen sind zu richten an M. F r i e d r i c h, Reubnitz-Leipzig, Kuchengartenstraße Nr. 20.

**Drechsler-Kongress.** Am 28. 29. und 30. August d. J. findet in Raumburg a. d. S. ein Kongress der Drechsler und verwandter Berufsvereinigungen Deutschlands statt. Zweck des Kongresses ist, eine Vereinigung der Gewerkschaften Deutschlands zu schaffen, bezugs Regelung der Arbeitslöhne, der Arbeitsverhältnisse innerhalb der Gewerkschaft.

Die Polizeidirektion in München giebt bekannt, daß die Auflösung des Fachvereins 1. der Schneider, 2. der Maler, Lackirer und Vergolder, 3. der Metallarbeiter und 4. der Zimmerleute durch Entschließung der Regierung von Oberbayern ebenfalls genehmigt worden ist, und daß als Liquidatoren für die vier Vereine der Polizeibezirkskommissar Gehret und der Maurermeister Albert Schmelzle aufgestellt wurden.

**Philadelphia.** Der große Streik der Kofe-Region von Pennsylvania ist beendet, nachdem die Ritter der Arbeit die Leute aufgefordert hatten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Streik hat 3 Monate gedauert und 1 1/2 Millionen Dollar gekostet.

### Aus Stadt und Land.

**Bant, 24. Juli.** Die „Nordb. Allg. Zeitung“ druckt einen Artikel der „Parole“, der amtlichen Zeitung der Korporation „Deutscher Kriegerbund“, ab, in welchem Vorschläge gemacht werden, mittels welcher Arme und Kriegervereine in nähere Beziehung gebracht werden könnten. Es wird zur Erreichung dieses Zweckes vorgeschlagen, daß die einzelnen Vereine dem Kommandeur ihres militärischen Bezirkes die Stelle des Ehrenvorsitzenden übertragen sollen. Von der persönlichen Einwirkung einer höheren Militärperson auf die Mitglieder erlosche die „Parole“ eine feste Weiterentwicklung der alten Erinnerungen an die Dienstadt und somit einen lebendigen Gewinn für die patriotischen Zwecke der Vereine. Das genannte Blatt fährt dann fort:

„Diese moralische Einwirkung der Arme auf unsere Vereine suchen wir gerade, weil wir unsler Heer als die nationalste aller unserer Einrichtungen anerkennen, und seine Thätigkeit in dem großen Kampfe, den wir Kriegervereine anzuführen haben, nicht entbehren können, das ist der Kampf mit der Sozialdemokratie. Denn darüber sind wir uns wohl Alle klar, daß die erste patriotische Aufgabe der Kriegervereine die ist, in friedlicher, aber unerbittlicher Weise die Sozialdemokratie aufzulösen und zu bekämpfen.“

Hierzu bemerkt ein deutschfreimüthiges Blatt: „Noch niemals ist das Bestreben gewisser Kreise, die Politik in Verbände hineinzutragen, welche ihrer Natur nach einen rein kameradschaftlichen Charakter haben sollten, so unumwunden eingestanden worden. Hier wird es offen ausgesprochen, daß die Kriegervereine den Zweck haben, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Daß das amtliche Organ des „Deutschen Kriegerbundes“ die reine politische Natur dieser Forderung dadurch zu verhehlen sucht, daß es dieselbe als eine patriotische Aufgabe hinstellt, kann Niemandem täuschen. Denn die Sozialdemokratie ist eine politische Partei, und wer den Kampf mit derselben aufnimmt, begiebt sich eben auf den Boden der Politik. Auch würde man bald zur Bekämpfung anderer Parteien übergehen, je nachdem es im Wahlkampfe notwendig wäre. Damit wäre ein weiterer Schritt gethan, schließlich die Arme selbst in den politischen Parteikampf hineinzuziehen, und zunächst wie in Spanien und in Frankreich würden das Ende sein.“

Wir sind nie darüber in Zweifel gewesen, daß die Kriegervereine in ihrer großen Mehrzahl lediglich reaktionären Zwecken dienen und haben wir denn auch die durch und durch politische Natur der Korporationen in sehr vielen Fällen nachgewiesen. Daß die Deutschfreimüthigen, welche das Kriegervereinswesen stark protegieren, so lange ihnen von demselben keine Gefahr droht, es jetzt mit der Angst kriegen und gegen die politische Natur der Vereine zu Felde ziehen, hat seinen guten Grund. Seitdem man die Krieger auch zur Bekämpfung „anderer Parteien“ gebraucht, nicht nur gegen die Sozialdemokratie, da droht die erschreckende Möglichkeit zur Zersplitterung zu werden, daß alle reichsfeindlichen Elemente: Sozialdemokraten, Freimüthige und Zentrumsleute etc. aus den Kriegervereinen ausgeschlossen werden. Erachtet man schon die deutschfreimüthigen Größen nicht mehr für würdig, dem Offizierstand anzugehören, so wird man auch sehr bald den gewöhnlichen freimüthigen Wähler der Ehre verlustig erklären, einem Kriegerverein angehören zu dürfen. Und das wäre für manche Anhänger der „allergeringsten Opposition“ eine harte Strafe.“



Wir können noch über weitere Symptome der in den Kriegervereinen herrschenden realistischen Strömung berichten. Aus Neub. 20. Juli, meldet man der „B.-Blg.“: Der Delegiertenrat der Kriegervereine unteres Fürstentums nahm folgenden Paragrafen zum Statut an: „Diejenigen Mitglieder, welche bekanntlich oder erwiegenmaßen der Sozialdemokratie angehören oder deren Tendenzen kühnigen, werden sofort aus dem Vereine ausgeschlossen und verlieren mit ihrer Ausscheidung alle Rechte und Ansprüche an dem Vereinevermögen.“

Das Unterhaltungsweesen, so wie es in den Kriegervereinen gepflegt wurde, hielt bisher noch eine große Anzahl von Leuten in den Vereinen fest, die auf das übrige Vereinsleben keinen Wert legten. Sollte das Vorgehen der Reiner Nachahmung finden und die Erlangung einer Unterhaltung von der „Gutsinnigkeit“ abhängig gemacht werden, so wird sicher ein großer Teil der bisherigen Mitglieder den Kriegervereinen den Rücken kehren und sich anderen, das Unterhaltungsweesen in weit besserer Weise pflegenden Organisationen anschließen; und das wäre nur erfreulich!

**Bant, 24. Juli.** Die Branntweinsteuer und ihre moralische Wirkung. Wir theilen kürzlich unsern Lesern mit, daß in verschiedenen Orten die stattgehabte Erhebung der Branntweinsteuer auf Drängen der Konsumenten wieder rückgängig gemacht werden sei, ohne daß wir auf diese Mitteilung eine weitere Rückmeldung empfingen. Durch eine, kürzlich gelangt vollständig unmotiviert, falsche Auffassung der Noth fanden sich mehrere Interessenten veranlaßt, uns eine Berichtigung einzuschicken, die wir auch ungekürzt zum Abdruck brachten, da wir sie darin ausgesprochenen Ansichten vollständig mit den unsren theilen. — Zunächst sind die Preissteigerungen des Branntweins durch die von der Spekulation beherrschten Spirituspreise zur Nothwendigkeit geworden. Wenn trotzdem viele Wirthe zum alten Preis zurückkehren, so beweist das, daß die bei der Erhebung des Branntweinsteuererlasses von den Freunden desselben in Aussicht gestellte „moralische Wirkung“ des Gesetzes, welche durch Steigerung der Branntweinpreise und Verminderung des Konsums eintreten sollte, ausbleiben wird. Die Wirthe müssen, um dem Drängen der Konsumenten nachzugeben, möglichst das frühere Quantum zum alten Preise liefern, die Differenz, welche durch die erhöhte Steuer entsteht, wird durch Verschlechterung der Qualität ausgeglichen, der Konsument bekommt einen noch schlechteren Fusel als bisher, die Mäßigkeitsvereine, Trinterolische u. s. w. werden Veranlassung haben, noch weit mehr Zeter und Mordio zu schreien über die verkehrte Wirkung des Gesetzes und die von den Erträgen der Branntweinsteuer getragene Alters- und Invalidenversorgung wird durchaus nicht Gefahr laufen, einen Lebensfuß an Pensionären zu bekommen. Der schlechte Fusel wird nicht zum Wenigsten die Veranlassung sein, daß mancher der Interessenten schon vor dem erlangten 70. Lebensjahre in's Grab heilt! Das ist die „moralische Wirkung“ des Branntweinsteuererlasses. Wir glauben nicht zu schwarz

zu sehen. Wenn man auch vorläufig die Presse hoch hält, so wird sich doch zeigen, daß Einer oder der Andere dieselben zurückbricht. Die Konturrenz wird dann das Uebrige thun, um die „moralische Wirkung“ vollständig zu machen!

**Bant, 24. Juli.** Der Vorstand des Samariter-Vereins zu Kiel hat eine durch Zeichnungen erläuterte Anweisung zur Wiederbelebung Ertrunkener zusammengestellt und auf Blättern überdrucken lassen. Derartige Tafeln sollen an solchen Orten befestigt werden, wo ein Verlorener an und auf dem Wasser in größerem Maße stattfinden und auf eine gewissenhafte Ausführung und Befolgung der betreffenden Bestimmungen zu rechnen ist. Ferner sollen diese Tafeln auch an die Eigentümer und Führer von Booten und Schiffen vertheilt werden, und können dieselben für die Stadt Wilhelmshaven und Umgebung im Amtsbüreau des Schiffbeamten des t. Landrats in Empfang genommen werden.

**Bant, 24. Juli.** Der Glangverein „Lütitia“ unternahm heute einen Ausflug per Wagen nach dem „Barkeler Busch“ und Jever, welcher recht gemüthlich und amüsan verliefen sein soll. — In Sedan steht die Gründung eines Turnvereins in Aussicht, und wird zu diesem Zwecke am Mittwoch, den 27. Juli eine Versammlung im Saale des Herrn Tiedler stattfinden.

**Wilhelmshaven, 24. Juli.** Der von uns gemeldete Unglücksfall eines Bierfahrers der „St. Johannbrauerei“ hat nicht einen Beinbruch, sondern eine Verletzung der Achillessehne zur Folge gehabt, und dürfte eine längere ärztliche Behandlung des Verunglückten erforderlich sein.

**Wilhelmshaven, 24. Juli.** Auf der West des „Bulfa“ in Ströten fand gestern der Stapelauf der neuenbauten Corvette „Eich“ statt. Das Schiff erhielt den Namen „Irene“. **Wilhelmshaven, 24. Juli.** Der Ausflug des Schiffbauers-Gesangvereins, welcher sich einer guten Theilnahme seitens der Vereinsmitglieder zu erfreuen hatte, verlässt heute den Hafen zu einem recht vergnüglichen Sonntag. Die Ausfahrt nach Neuhafen-Ostens erfolgte Morgens früh vom Vereinslokal „Vof von Oldenburg“ aus.

**Standesamtliche Nachrichten der Gemeinde Bant vom 1. bis 15. Juli 1887.**

Geboren: Ein Sohn: Dem Schlosser Ch. A. L. Gebhardt, dem Schlosser C. W. Seel, dem Maler J. L. Siebrand, dem Schlosser H. L. Leubner Zwilling (Knaben), dem Arbeiter E. Thomsen, dem Schlosser H. P. F. Lehmann, dem Maler J. W. H. G. Glade, dem Schmied J. U. Müller, dem Buchhalter B. W. Meengen, Arbeiter Ch. D. J. Bröderföhr, dem Arbeiter T. S. de Groot. Eine Tochter: Dem Zimmermeister F. C. C. Keefe, dem Schiffbauer Ch. M. R. Holterland, dem Maurer J. F. Th. Schmidt, dem Kesselschmied G. L. Harms, dem Arbeiter H. J. Lubinus. Außerdem wurde eine außerordentliche Geburt (Mädchen) angemeldet. Aufgeboren: Der Zimmermann H. P. Füllgier zu Schar und G. A. Schmidt, daleisch, der Arbeiter J. W. Rintmann und Wm. M. Droh, geb. Harms,

beide zu Bant, der Schmied M. Wawrzyniak und M. Saras, beide zu Bant. Gesch. Liegungen: Der Kaufmann J. H. Philips zu Münster und C. F. L. Boogjen zu Bant, der Tischler J. D. Dellen und Wm. G. S. Zimmer, geb. Wieting, beide in Bant, der Zimmermann J. U. Oltmanns und Wm. M. Carl, geb. Knoche, zu Bant. Gestorben: Sohn des Maurers H. M. Vog, 1 M. 22 J. alt, Tochter des Bäckermeisters F. A. D. Trosien, 11 M. 5 Tage alt, die Ehefrau A. M. Leubner, geb. Wötcher, 39 J. 6 M. 1 T. alt, Tochter des Schlossers F. A. Wolfstein, 5 M. 19 J. alt, Sohn des Kaufmanns J. F. Gieseler, 5 M. 5 M. 5 T. alt, Sohn des Kaufmanns H. P. J. Deller, 1 J. 1 M. 9 T. alt, ein unehelicher Sohn 3 M. 1 Tag alt, im Spitalstift zu Soben aus der Gemeinde Bant: Arbeiter Carl Benjamin Bernhard Müller, 29 Jahr alt, Heizer Carl Heinrich Otto Franke, 28 Jahr alt.

**Submissionen.**

Kaiserl. Marine-Hafenbau-Komm. Lieferung von 2700 Kcm. Busch und 840 Stück Rammstöße für Uferdammbauten auf der Insel Wangeroog. Angebote mit der Aufschrift „Aufschiebung für Wangeroog“ sind portofrei und verlegt bis zum Montag, den 1. August, Nachm. 5 1/2 Uhr bei der Hafenbau-Komm., Geschäftszimmer 5, einzureichen. Die Bedingungen s. liegen im Besizer der Registratur aus und können gegen 0,15 Mt. für den Bogen 0,75 Mark für das vollständige Exemplar durch die Registratur bezogen werden.

Kaiserl. Mar.-Garn.-Verw. Lieferung von etwa 154 Ventilationsklappen 3. Bau d. gr. Kalerne. Offerten m. d. Aufschr. „Submission auf Ventilationsklappen“ sind bis zum 30. Juli, Vorm. 11 1/2 Uhr im Bureau der obigen Behörde einzureichen. Die Bedingungen s. liegen in der Registratur zur Einsicht aus.

**Auktionen und Verkäufe.**

Donnerstag, 28. Juli, Nachm. 2 Uhr im Säntherischen Saal, Neustr.: Möbel, Betten, Haus- und Küchengerät, Spiegeln, Teppiche, Decken, Körbe, Damen- und Kinderhüte, Cigaretten, Kurzwaren, 15 Bände Meyer's Konversations-Lexikon, 1 Dore'sche Prachtbibel etc. Verkauf im Auftrage öffentlich gegen sofortige Barzahlung durch Drm. Auktionator Rudolf Laube.

**Marktpreise**

vom Wochenmarkt in Bant.  
Eier, pro Stiege 1 Mt. — Butter, pro Pfd. 85 Pf. — Kartoffeln, 25 Liter 1,50 Mt. — Grüne Erbsen, 3 Pfd. 20 Pf. — Große Bohnen 5 Liter 15 Pf. — Rindfleisch, pro Pfd. 40 Pf. — Hammelfleisch, pro Pfd. 45 Pf. — Schweinefleisch pro Pfd. 45 Pf. Kalbsfleisch pro Pfd. 60 Pf.

**Gedwässer.**

Bant: Wilhelmshaven.  
Mittwoch, den 27. Juli: Vorm. 5.24, Nachm. 5.30.  
Donnerstag, den 28. „: „ 6.6, „ 6.20.

**Anzeigen.**

Empfing mit Schiff „Gefina Lucia“, Capitän Wiltz, eine Ladung prima schottischer Haushaltungs-Kohlen und empfehle dieselben à Last (4000 Pfund) zu Mk. 36 frei vor's Haus. Bestellungen erbeten.

H. T. Kuper, Kopperhörn.

**J. Kühn, Buchbinderei, Belfort, Werftstrasse,**

empfiehlt sich zu allen in seinem Fach vorkommenden Arbeiten bei prompter Bedienung und billigster Preisberechnung.

**An- und Verkauf**

von getragenen Kleidungsstücken, Betten, Möbeln, Uhren, Gold- und Silberfachen u. s. w. bei **Frau Muehe, Altstraße.**

Empfehle **Heidemühler Braumbier** à Flasche 10 Pf. **P. Huch.**

Die billigsten Särge  
Leichenkleider.  
**Rud. Albers, Wilhelmshaven, Bismarckstraße.**

Empfehle meinen neuen, eleganten **Personenwagen** den geehrten Vereinen und Gesellschaften. Derselbe faßt 25 Personen. Gleichzeitige bringe mein **Koffelwerk** bei Umzügen und Waarentransporten in Erinnerung, prompte und reelle Bedienung sowie billigste Preise zusichernd.  
Achtungsvoll **F. Warns, Belfort, im Hause des Gastwirth Lübben, (Bant Hof).**

**J. J. Gloystein, Bant-Wilhelmshaven. Kohlen-, Coaks-, Torf- und Holz-Handlung** en gros und en detail. Heu- u. Stroh-Lager.

**Tabak- u. Cigaretten-Fabrik.** Verkauf und Lager von Cigaretten, Cigaretten, Rauch-, Schag-Schnupf- u. Kau-Tabaken en gros u. en detail. Große Auswahl in Pfeifen u. Cigarettenspitzen in Holz und Meerschaumwaren. Spazierstöcke, Cigaretten-taschen, Pfeifenutensilien etc. etc.

**Fertige Särge** sowie Leichenbekleidungs-Gegenstände empfiehlt zu billigsten Preisen **Reuhappens, W. Bernhardt, Neuestraße Nr. 5.**

**Anzüge** liefern nach Maß in kurzer Zeit von guten Stoffen zu äußerst billigen Preisen. Reparaturen prompt und billig. **W. Fürst, Herrenkleidermacher, Reuhappens, Altstraße 11 a.**

Als Zierde jeden Zimmers empfehlen das in feinsten Ausführung in photographischen Tönen hergestellte **Portrait des Reichs- u. Landtags-abgeordneten**

**August Bebel.** Brustbild in halber Lebensgröße. Preis pro Stück 1 Mk. **Schoenfeld & Harnisch, Dresden, Annenstr. 47.** Verlag des „Sächs. Wochenblattes“. Colporteurs u. Wiederverkäufer wollen sich wegen der zu gewährenden Rabattsätze baldigst mit uns in Verbindung setzen.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Bringe mein **Einfach- und Doppel-Braumbier** in empfehlende Erinnerung, sowie **ff. Weiss-Bier** in Faß und Flaschen, à Liter 10 Pf. im Detail-Verkauf. **Wessel, Belfort.**

**Westfälische Mettwurst** à Pfund 1 Mt. **Chef und andere Tabake** in nur preiswürdiger Waare. **P. Huch.**

Empfehle: **Fass- u. Flaschenbier** aus der Dampfbrauerei von Th. Fetzlör in Jever. 33 Flaschen feines Tafelbier zu Mt. 3,00, 27 dunkles Bier „ 3,00. Wiederverkäufern hoher Rabatt. **J. Fangmann, Bismarckstraße 59, 1 Tr.**

**Fettes Rindfleisch** à Pfund 40 Pfg. **E. Langer, Neustr. 10, Wilhelmshaven.**

**Metz-, Bloch- u. Cervelat-Wurst** empfiehlt billigst **H. Vater, Neubremen.**

**Haushaltungsgegenstände, Baubeschläge und Handwerkszeuge** empfiehlt in bester Waare zu billigen Preisen **Neubremen. H. Vater.**

**Samos-Wein** per Flasche 1 Mt. exkl. Flasche empfiehlt **Johannes Arndt, Belfort.**

Empfehle: **Hullmannschen, Doornkaat, Nordhäuser und Korn-Genever.** Belfort. **Paul Hug.**

Zu vermieten: auf sofort oder den 1. August eine Oberwohnung. **W. Gathemann, Kopperhörn.**

Empfehle mich zur Anfertigung von **Schuhwaren u. Stiefel** jeder Art bei guter Ausführung und zu soliden Preisen.

**R. Bümmerstede, Schuhmachermstr., Bräsenstraße, Etsch.**

**Bürgerverein Bant.** Donnerstag, 28. Juli, Abends 8 Uhr: **Monats-Versammlung** im Saale des Herrn **Zwingmann.** Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Hebung der Beiträge. 3. Rechnungsablage. 4. Wahl der Revisoren. 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Verantwortlich für Redaktion und Verlag **F. Kühn in Bant.** Druck von **R. Vogel & Co. in Braunschweig.**